

Merkblatt: Diabetes-Versorgung für Schutzsuchende aus der Ukraine

1) Kann ich in der Schweiz zu einer Ärztin/einem Arzt gehen?

Schutzsuchende aus der Ukraine können in der Schweiz Hilfe von Ärztinnen und Ärzten in Anspruch nehmen. Bitte informieren Sie sich über folgendes [Merkblatt des Schweizerischen Roten Kreuzes](#) über das Vorgehen.

2) Wer übernimmt die Kosten für Arztbesuch und Medikamente?

Für eine Behandlung bei einer Ärztin oder einem Arzt ist die Bestätigung des Schutzstatus S durch das [SEM](#) für Sie von Vorteil. Die Ärztin oder der Arzt entscheidet über die notwendige Behandlung und kann so die Behandlungskosten direkt mit dem SEM oder der Krankenversicherung des zuständigen Kantons abrechnen.

Für Medikamente und Hilfsmittel stellt die Ärztin oder der Arzt ein Rezept aus (auch Verordnung genannt). Mit diesem Rezept bekommen Sie Medikamente vorerst kostenlos in einer Apotheke. Sobald Sie aufgrund einer Erwerbstätigkeit keine Sozialleistungen vom Kanton mehr erhalten, müssen Sie sich an den Kosten beteiligen.

3) Was mache ich bei einem medizinischen Notfall?

In lebensbedrohlichen Situationen (z. B. bei Bewusstlosigkeit durch eine starke Unterzuckerung (Hypoglykämie) oder bei einer Überzuckerung (Hyperglykämie)) kontaktieren Sie umgehend den Notruf unter der Nummer 144. Sie können auch in das nächste Spital (Krankenhaus) gehen.

4) Wer ist wofür zuständig? (Haus- oder Facharzt, Diabetesfachberatung)

Erste Anlaufstelle bei gesundheitlichen Beschwerden ist eine **Hausarztpraxis** in der Region. Der Hausarzt/die Hausärztin behandelt Sie und überweist Sie, wenn nötig, ans Spital oder andere **Fachspezialisten**, wie eine Diabetologin oder ein Diabetologe. Diese sind auf die Behandlung des Diabetes mellitus spezialisiert. Personen mit einer intensivierten Insulintherapie (z. B. beim Diabetes Typ 1) werden in der Schweiz von einer Diabetologin/einem Diabetologen (Facharzt für Endokrinologie und Diabetologie) betreut.

Die behandelnde Ärztin/der behandelnde Arzt kann Sie für die Diabetestherapie auch an eine **Diabetesfachberatung** und/oder **Ernährungsberatung** überweisen (für die Kostenübernahme ist eine Verordnung notwendig). Diese helfen Ihnen, die Therapie bestmöglich selbständig umzusetzen und können Sie auch bei sozialen oder gesellschaftlichen Fragen in Zusammenhang mit dem Diabetes beraten.

5) Wer ist bei Kindern zuständig?

Erste Anlaufstelle bei gesundheitlichen Beschwerden von Kindern unter 18 Jahren ist eine Kinderärztin oder ein Kinderarzt. Kinder mit Diabetes werden von Fachpersonen behandelt, die auf Kinderdiabetologie spezialisiert sind.

6) Wo bekomme ich Insulin, Medikamente und Hilfsmittel für meine Diabetes-Behandlung?

Insulin, Medikamente und Hilfsmittel erhalten Sie direkt von der behandelnden Ärztin/vom behandelnden Arzt oder Sie erhalten von ihnen eine Verschreibung (Rezept). Sie holen das verschriebene Medikament und Therapiematerial selbst in einer Apotheke ab (gegebenenfalls auch bei einer regionalen Diabetesgesellschaft).

7) Kann mich eine Dolmetscherin/Dolmetscher bei Arztbesuchen begleiten? Wer übernimmt die Kosten?

Sollten Sie für die medizinische Untersuchung oder Diabetesbehandlung auf eine Dolmetscherin/einen Dolmetscher angewiesen sein, wird das professionelle (interkulturelle) Dolmetschen ausnahmsweise von der Krankenversicherung übernommen. Dolmetschende gelten in diesem Fall als nichtärztliche Hilfspersonen. Die behandelnde Ärztin/der behandelnde Arzt muss sich für Dolmetschende an die regionalen Vermittlungsstellen wenden: [INTERPRET](#).

8) Was muss ich tun, wenn ich mein Kind mit Diabetes Typ 1 im Kindergarten oder in der Schule anmelde?

Kinder mit Typ-1-Diabetes können alles machen, was andere Kinder auch tun, auch im Sportunterricht. Damit der Besuch im Kindergarten oder in der Schule gut klappt, ist folgendes zu beachten:

- Informieren Sie Erziehungs- oder Lehrpersonen über die Diabetes-Erkrankung Ihres Kindes.
- Besprechen Sie die nötigen Therapiemassnahmen während der Kindergarten- oder Schulzeit mit der Lehrperson und geben Sie die Telefonnummer einer Kontaktperson für Notfälle oder Rückfragen bekannt. (Die medizinische Schulung der Lehrpersonen kann auf Anfrage auch durch eine Diabetesberaterin oder einen Diabetesberater der regionalen Diabetesgesellschaften erfolgen.)
- Vereinbaren Sie, was Ihr Kind selbständig machen kann und wo es Kontrolle oder Hilfe braucht.
- Weisen Sie Lehrpersonen auf die Merkmale von Hypoglykämien hin und geben Sie Traubenzucker zur Aufbewahrung in der Schule ab. Wichtig ist, dass **im Notfall jede Lehrperson weiss, was zu tun ist.**

9) Stehen in der Schweiz spezielle Betreuungspersonen in der Schule oder beim Mittagstisch für Kinder mit Diabetes zur Verfügung?

In der Schweiz stehen Kindern mit speziellen medizinischen Bedürfnissen in der Regel kein medizinisch ausgebildetes Personal zur Verfügung. Erziehungs- oder Lehrpersonen sollen jedoch beim Messen des Blutzuckers oder der Berechnung der Kohlenhydrate beim Mittagstisch helfen. Sollte ein Kind zusätzliche Betreuung brauchen, kann dies auf ärztliche Verordnung hin durch eine Kinder-Spitex oder in der Westschweiz teilweise auch durch sogenannte «School Nurses» abgedeckt werden. Erkundigen Sie sich bei der behandelnden Ärztin/beim behandelnden Arzt.

Nützliche Links

- **Gesundheitsinformationen vom Schweizerischen Roten Kreuz (SRK):** www.migesplus.ch/themen/ukraine
- Gesundheitsrelevante Informationen vom BAG: [Gesundheitsinformationen für Schutzsuchende aus der Ukraine](#)
- Medizinische Versorgung in der Schweiz (für Asylsuchende): <https://www.medic-help.ch/de> (<https://www.medic-help.ch/uk/>)
- Medizinische Versorgung in den Kantonen: [Ansprechstellen in den Kantonen](#)
- [Fachinformationen für Ärztinnen und Ärzte der FMH](#)